



LS.16.04-03-02-02-V03

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 41/22
nach § 19 GeschO

Betr.: **Änderung des Kirchlichen Gesetz zur Änderung der Abendmahlsordnung (Beilage 29), § 6 Absatz 5**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Änderungsvorschlag zu §6 Absatz 5 soll wie folgt verändert werden:

Der letzte Satz mit dem Wortlaut „Dieses Abendmahl ist baldmöglichst dem zuständigen Pfarrer mitzuteilen“ ist ersatzlos zu streichen.

Stuttgart, 8. Juli 2022

Matthias Hanßmann